

Einwurf der Arbeitsgemeinschaft Ev. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Hamburg



Thema dieser Ausgabe

Jugendberufsagenturen Hamburg

Im Juni 2012 wurde in Hamburg die erste bezirkliche Jugendberufsagentur (JBA) eingerichtet. Inzwischen haben alle Hamburger Bezirke Jugendberufsagenturen. Die für arbeitslose junge Menschen relevanten drei Rechtskreise der Sozialgesetzbücher II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), III (Arbeitsförderung) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sollen seitdem besser „unter einem Dach“ im Sinne von jungen Menschen unter 25 Jahren zusammenarbeiten. Ziel der Jugendberufsagenturen soll es sein, die verteilten Aufgaben und Ressourcen der Jobcenter, der Agentur für Arbeit, des Hamburger Institut für berufliche Bildung und der Jugendhilfe in einer gemeinsamen Anlaufstelle miteinander zu verknüpfen, um so die Leistungen für die jungen Menschen wirksamer zu bündeln. Junge Menschen sollen sich mit ihrem Anliegen an eine Einrichtung zur Beratung und Hilfe bei der Berufsorientierung oder der Vermittlung von Ausbildungs- oder Arbeitsstellen mit Berücksichtigung ihrer persönlichen Lebenssituation wenden können.¹

Sozialarbeitende der Jugendsozialarbeit in Hamburg verfolgen die Entwicklung der Hamburger Jugendberufsagenturen von Beginn an. Durch fachliche Kontakte und in der Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen erleben sie die Umsetzungspraxis der Jugendberufsagenturen in den Hamburger Bezirken. Zentrale Probleme, die wiederholt benannt werden, sind eine weiterhin vielfach fehlende Willkommenskultur in den Eingangszonen der Jugendberufsagenturen, die sich durch eine zurückweisende Haltung von Mitarbeitenden der Jugendberufsagenturen gegenüber dem Beratungsanliegen der jungen Menschen zeigt. Sicherheitspersonal im Haus und vielfach in der Eingangszone sowie das Vortragen des persönlichen Anliegens in der Öffentlichkeit der Eingangszone erschweren das Vorbringen des Anliegens. Durch die zunehmend geforderte digitale Kontaktaufnahme und Antragstellung, erschwert sich der Zugang insbesondere für junge Menschen mit komplexeren Antragsklärungen weiter. Die Leistungsabteilungen der Jobcenter sind weiterhin getrennt von den Jugendberufsagenturen. Die Hoffnung auf eine einfachere und unabhängige Antragstellung, zur materiellen Existenzsicherung an der Schnittstelle zur Ausbildungs- und Berufsberatung, ist weiterhin nicht in Sicht. Dem Recht auf umfassende Beratung wird vielfach nicht nachgekommen. Es gibt den Eindruck junge Menschen bei Beratungsanfragen durch Maßnahmen oder die Androhung von Sanktionen disziplinieren zu wollen.

¹Drucksache 20/4195 Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg 15.05.2012

Aktuell gibt es aus bezirklichen Gesprächen sowie aus einem Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Hamburger Jugendberufsagenturen aus Mai 2023 für eine „JBA-HH 2-0“ zu entnehmbare Überlegungen zu möglichen Veränderungen der Jugendberufsagenturen in Hamburg. Neben anderem geht es um mögliche Veränderungen der Standortstruktur durch zentrale, dezentrale und mobile Angebote der Jugendberufsagenturen in Hamburg.

Die freien Träger der Jugendsozialarbeit, die in den Hamburger Bezirken tätig sind, kennen die Sozialräume und erreichen mit ihrem Angebot junge Menschen insbesondere auch aus benachteiligten Lebensumständen. Sie hören in ihrer täglichen Arbeit, warum junge Menschen in den JBA nicht ankommen und wissen, was es für eine verbesserte Unterstützung junger Menschen dringend bedarf.

Im Interesse der in der Jugendsozialarbeit ratsuchenden jungen Menschen und den umfangreichen Erfahrungen der Sozialarbeitenden aus der Jugendsozialarbeit mit den Jugendberufsagenturen plädiert die Arbeitsgemeinschaft Ev. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit dafür, vor richtungsweisenden Entscheidungen zu möglichen Veränderungen dringend die Expertise der Jugendsozialarbeiter*innen zu ihren Erfahrungen anzuhören.

Arbeitsgemeinschaft Ev. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Hamburg
Kontakt: Kristina Krüger
krueger@diakonie-hamburg.de